

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 11.16 VOM 16. MÄRZ 2016

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. MÄRZ 2016

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport
an der Universität Paderborn vom 16. März 2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.Pb 96/11) werden wie folgt geändert:

Im Anhang werden die Modulbeschreibungen wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung zum Modul GG B 3 „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“ erhält in Nr. 7 die folgende Fassung:

„Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den fachpraktischen und theoretischen Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an der jeweils zugehörigen Vertiefung sowie an den Lehrveranstaltungen a) bis c). Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.“

2. Die Modulbeschreibung zum Modul GG B 4 „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I“ wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung in Verbindung mit der mündlichen Erörterung zu a) und d) ist die regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen und theoretischen Prüfung zu b) und c) ist die regelmäßige Teilnahme an b) und c). Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 oder 2 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.“

b) In Nr. 8 werden in Satz 5 hinter „Die theoretischen Inhalte der Veranstaltung“ die Wörter „und deren Anwendung in der Praxis“ eingefügt.

3. Die Modulbeschreibung zum Modul GG B 7 „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport II“ wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen und theoretischen Prüfung zu a) ist die regelmäßige Teilnahme an a). Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen und theoretischen Prüfung zu d) ist die regelmäßige Teilnahme an b) und d). Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen und theoretischen Prüfung zu e) ist die regelmäßige Teilnahme an c) und e). Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1, 2 oder 3 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.“

b) In Nr. 8 werden in Satz 5 hinter „Die theoretischen Inhalte der Veranstaltungen“ die Wörter „und deren Anwendung in der Praxis“ eingefügt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht und tritt mit Wirkung zum 01.04.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 10. Februar 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 02. März 2016.

Paderborn, den 16. März 2016

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819